Landeshauptstadt
München
Mobilitätsreferat

Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
80313 München

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

An die
Fraktion ÖDP / BK / ML
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

Datum:
22.06.2026

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Landshuter Allee: Missachtung eines Gerichtsbeschlusses auf Kosten der Gesundheit der Anwohnerinnen und Anwohner?

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO
Anfrage Nr. 20-26 / F 01494 von der Fraktion ÖDP/München-Liste
vom 20.02.2026, eingegangen am 20.02.2026

Sehr geehrte Damen* und Herren*,

Ihrer Anfrage vom 20.02.2026 liegt folgender Sachverhalt zugrunde:

Das Verwaltungsgericht München hat im Eilverfahren am 13.02.2026 entschieden, dass die Klage der Anwohnenden an der Landshuter Allee aufschiebende Wirkung hat und somit wieder Tempo 30 gilt. Die Entscheidung des Gerichts ist sofort umzusetzen. Medienberichten zufolge droht der Stadt bei Nichtumsetzung ein Zwangsgeld von bis zu 10.000 Euro.

Der Oberbürgermeister hat gegen diese Entscheidung Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof München eingelegt sowie einen Antrag auf Aussetzung der Vollziehung des Beschlusses des VG München und somit auf Aussetzung der Umbeschilderung gestellt. Eine Beschwerde entfaltet keine aufschiebende Wirkung.

Eine Umsetzung des Beschlusses des VG München erfolgte sodann direkt nach den Faschingsferien in der KW 9.

In Ihrer Anfrage vom 20.02.2026 stellen Sie daher folgende Fragen zum Sachverhalt Landshuter Allee:

1. Wurde von der städtischen Rechtsabteilung empfohlen, Beschwerde gegen den Beschluss des Verwaltungsgerichts einzulegen und wurde die Rechtsabteilung vor den

[LHM-Schutzbedarf: 2]

medialen Stellungnahmen des Oberbürgermeisters konsultiert?

2. Liegt eine schriftliche rechtliche Bewertung der städtischen Rechtsabteilung vor, wonach die Entscheidung des Verwaltungsgerichts bis zur Entscheidung der nächsten Instanz nicht umgesetzt werden müsse? Wenn ja, wann wird diese dem Stadtrat vorgelegt?

3. Ist die Stadt der Auffassung, dass sie berechtigt ist, die Umsetzung einer gerichtlichen Entscheidung aufzuschieben? Falls ja, auf welcher konkreten Rechtsgrundlage basiert diese Einschätzung?

4. Mit welchem konkreten Zwangsgeld oder sonstigen Vollstreckungsmaßnahmen ist zu rechnen, falls die Entscheidung nicht umgesetzt wird?

5. Wer kommt im Falle eines festgesetzten Zwangsgeldes finanziell dafür auf, wenn die Umsetzung der gerichtlichen Entscheidung auf Anraten des Oberbürgermeisters aufgeschoben wird?

6. Wie hoch schätzt die Stadt die Gesamtkosten des weiteren Rechtsstreits einschließlich möglicher Zwangsgelder, Gerichts- und Verfahrenskosten?

7. Warum versucht man nicht jetzt schon, dass die ab 2030 gültigen Grenzwerte für Schadstoffe eingehalten werden?

8. Wie bewertet der Oberbürgermeister es politisch, dass die Stadt im sensiblen Bereich der Luftreinhaltung und Verkehrssicherheit den Weg der Konfrontation mit dem Gericht und den Anwohnern wählt, statt gemeinsam für den höchstmöglichen Gesundheitsschutz einzutreten?

9. Wie kommt der Oberbürgermeister zur Aussage, dass das Tauschen der Schilder eine viertel Million Euro kosten würde? Wurden die Tempo 30 Schilder, die nach der Spontan-Anordnung des Oberbürgermeisters an der Landshuter Allee entfernt wurden, verschrottet?

Antwort zu Fragen 1-9:

Herr Oberbürgermeister Reiter hat mir Ihre Anfrage zur Beantwortung zugeleitet: die darin aufgeworfenen Fragen beantworte ich der besseren Lesbarkeit geschuldet und aufgrund des Sachzusammenhangs bei vielen Fragen nicht nach einzelnen Nummern getrennt, sondern im Zusammenhang wie folgt:

Der Gesundheitsschutz von Anwohner*innen und Bürger*innen hat für die Landeshauptstadt München einen sehr hohen Stellenwert, das hat auch Oberbürgermeister Reiter immer wieder betont. Daher hat sich die Landeshauptstadt München auch bereits in den letzten Jahren sehr darum bemüht, Maßnahmen zu implementieren, die die Einhaltung der Grenzwerte für Stickstoffdioxid sicherstellen. Die aktuellen Grenzwerte wurden auch im gesamten letzten Jahr, sowie im Jahr davor und werden auch aktuell an der streitgegenständlichen Stelle eingehalten.

Darüber hinaus hat das RKU bereits das Bayerische Landesamt für Umwelt mit der Erstellung einer Immissionsprognose beauftragt, um sicherzugehen, dass die Grenzwerte auch weiterhin

[LHM-Schutzbedarf: 2]

und auch unter geänderten Bedingungen, wie z.B. durch die Baustellen und Tunnelsperrungen für Schwertransporter, eingehalten werden.

Durch die Inanspruchnahme von Rechtsmitteln wählt die Landeshauptstadt nicht den Weg der Konfrontation, sondern nutzt lediglich die ihr in einem demokratischen Rechtssystem zustehenden Möglichkeiten zur Überprüfung von gerichtlichen Entscheidungen. Nachdem der Antrag auf Aussetzung des Sofortvollzugs durch den Verwaltungsgerichtshof München abgelehnt wurde, hat die Landeshauptstadt München unverzüglich reagiert und die Tempo 30-Schilder wieder angebracht.

Die Verfahrenskosten des Eilverfahren mit den Anwohnern betrugen 1.265 €.
Für das Vollstreckungsverfahren, welches durch die Anwohner für erledigt erklärt wurde, sind Gerichtskosten von 24,00 € entstanden.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat
Mobilitätsreferent

[LHM-Schutzbedarf: 2]